

# Erklärung zur Vorlage beim Amt für Ausbildungsförderung

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Förderungsnummer:

3	3	1									

1. Diese Erklärung bezieht sich auf:

meinen Vater.  meine Mutter.

2. Ich versichere, dass ich vom o.g. Elternteil:

den Namen nicht kenne (*bitte Abstammungsurkunde in Kopie vorlegen*).

die aktuelle Anschrift nicht kenne (*bitte Angaben zu 3. vollständig eintragen*).

3. Angaben zum Elternteil (falls bekannt)

---

Name, Vorname Elternteil

Geburtsdatum

---

letzte bekannte Anschrift

unbekannt seit

4. Es gibt Kontaktpersonen, die weitere Angaben machen könnten ja  nein

5. Er / sie ist vermutlich nach \_\_\_\_\_ verzogen.

6. Es wurden von mir Nachforschungen über den aktuellen Aufenthaltsort durchgeführt über die folgenden Behörden: \_\_\_\_\_ ja  nein   
(falls möglich Belege über das Suchergebnis beifügen)

7. Ich habe über Handy / Internet Kontakt zu dem Betreffenden ja  nein

8. Ich erhalte Unterhalt von meinen o.g. Elternteil ja  nein

9. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen rechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Sollte ich etwas über den Aufenthalt erfahren oder Unterhaltszahlungen erhalten, werde ich dies dem Amt für Ausbildungsförderung unverzüglich schriftlich mitteilen.

Bitte beachten Sie auch die Rückseite.

---

Datum

Unterschrift Auszubildende/r

## Erklärung zur Vorlage beim Amt für Ausbildungsförderung

Bei der Ermittlung der BAföG-Leistungen ist das Einkommen beider Elternteile anzurechnen. Nur im Fall der Unauffindbarkeit der Eltern / des Elternteils kann die Anrechnung unterbleiben. Der Aufenthalt ist daher mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln festzustellen.

Dafür genügt es nicht, dass der Aufenthaltsort lediglich dem Auszubildenden nicht bekannt ist. Erforderlich ist vielmehr, dass allgemein eine Unkenntnis über den Aufenthaltsort besteht. Der Auszubildende muss daher eingehende Ermittlungen nach dem Aufenthalt seiner Eltern oder eines Elternteils anstellen und deren Erfolglosigkeit dem Amt für Ausbildungsförderung nachweisen.

Es reicht nicht aus, wenn er lediglich einen Brief vorlegt, der als unzustellbar zurückgesandt worden ist. Er muss vielmehr versuchen, über die Meldebehörde des letzten bekannten Aufenthaltsortes den neuen Aufenthalt zu erfahren. Weiterhin kommen Nachforschungen über Verwandte oder sonstige Kontaktpersonen wie etwa den letzten Vermieter, frühere Mitbewohner, den letzten Arbeitgeber usw. in Betracht.

Der Auszubildende hat dem Amt gegenüber schriftlich zu versichern, dass derartige Nachforschungen erfolglos blieben. In der Regel ist auch eine Bescheinigung der Meldebehörde des letzten bekannten Aufenthaltsortes beizufügen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass es zu einer deutlichen Verzögerung der Antragsbearbeitung kommt, wenn der Aufenthaltsort des betreffenden Elternteils von Amts wegen ermittelt werden muss. Dies sollten Sie vor Abgabe dieser Erklärung bedenken und allen Ihnen vorliegenden Anhaltspunkten zum Aufenthaltsort bereits im Vorfeld selbst nachgehen.